

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Asylverfahren 2023 und 2024

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Asylverfahren waren im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2024 jeweils insgesamt anhängig (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte sowie getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Neueingänge bei Asylverfahren waren im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2024 zu verzeichnen (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte aufschlüsseln)?
3. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den zu Frage 1 genannten Asylverfahren (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte sowie getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie viele Richterinnen und Richter befassen sich derzeit überwiegend mit der Bearbeitung von Asylverfahren (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Asylverfahren werden im Rahmen der bei den Verwaltungsgerichten (VG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführten Justizgeschäftsstatistik statistisch erfasst. Die Auswertung und Bereitstellung der Daten erfolgt quartalsweise durch das Statistische Amt. Insofern ist betreffend Fragen 1 und 2 nur eine Beantwortung für den Berichtszeitraum Januar bis März 2024 möglich.

Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten	Berichtsjahr 2023		Zeitraum Januar bis März 2024	
	VG Greifswald	VG Schwerin	VG Greifswald	VG Schwerin
Asylsachen – Hauptsacheverfahren				
Eingänge	813	780	187	340
Endbestand	808	866	744	1027
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	14,5	13,3	15,4	11,4
Asylsachen – Eilverfahren				
Eingänge	238	246	44	90
Endbestand	51	53	20	52
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	1,4	1,5	2,5	1,5
Zahl der in Asylsachen tätigen Richterinnen und Richter in Arbeitskraftanteilen	7,67	4,95	7,24	5,70

Geschäftsanfall bei dem Oberverwaltungsgericht	Berichtsjahr 2023		Zeitraum Januar bis März 2024	
Asylsachen – Berufungen				
Eingänge	153		32	
Endbestand	125		103	
durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	21,0		8,0	
Zahl der in Asylsachen tätigen Richterinnen und Richter in Arbeitskraftanteilen	1,26		1,22	

5. Was sind die häufigsten Gründe für Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern?

Im Jahr 2023 wurde eine fast gleichlautende Kleine Anfrage des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP, beantwortet, Drucksache 8/2515 vom 29. August 2023.

Auf die Antwort zu der damaligen gleichlautenden Frage 5 wird verwiesen, da keine neuen Erkenntnisse über die häufigsten Gründe für Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

6. Wie werden die in Frage 4 benannten Richterinnen und Richter geschult?

- a) Welche Fortbildungsmaßnahmen werden derzeit über das Land angeboten (bitte konkret nach Angebot, Teilnehmerzahl sowie Ort und Häufigkeit des Angebotes pro Jahr aufschlüsseln)?
- b) Inwieweit gab es Veränderungen zu den Vorjahren (bitte ausführlich begründen)?

Zu 6 und a)

Entsprechende Fortbildungen werden über die Deutsche Richterakademie angeboten. Mecklenburg-Vorpommern steht hierbei jeweils mindestens ein Teilnahmeplatz zur Verfügung.

Im laufenden Jahr wurden bzw. werden folgende Tagungen angeboten:

- Aktuelle Fragen des Asyl- und Ausländerrechts (vom 8. bis 12. April 2024 in Trier),
- Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts (geplant vom 24. bis 29. November 2024 in Trier).

Für die erstgenannte Tagung lag keine Interessenbekundung aus dem Geschäftsbereich vor. Hinsichtlich der zweitgenannten Tagung läuft noch die Meldefrist.

Zu b)

Die Anzahl der Tagungen der Deutschen Richterakademie im Bereich des Asylrechts ist gegenüber den Jahren 2022 und 2023 unverändert.

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die Bearbeitung von Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern noch effizienter gestalten und damit beschleunigen? Inwieweit gab es Veränderungen zu den Vorjahren (bitte ausführlich begründen)?

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat dem Bundesrat einen am 12. Dezember 2023 beschlossenen Entschließungsantrag zur Vereinfachung und Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zugeleitet. Dieser Antrag (Bundesrats-Drucksache 648/23) zielte auf punktuelle Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und des Asylgesetzes (AsylG), die insbesondere das asylgerichtliche Verfahren beschleunigen sollen. Der Bundesrat hat am 2. Februar 2024 beschlossen, die Entschließung nicht zu fassen.

Anknüpfend an diese erfolglose Bundesratsinitiative hat das hiesige Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz zusammen mit den Justizministerien aus Niedersachsen und Thüringen einen – gegenüber der Bundesratsinitiative leicht modifizierten – Beschlussvorschlag mit dem Thema „Reform der VwGO: Verwaltungsgerichte entlasten, Asylverfahren beschleunigen“ zum Gegenstand der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 5. und 6. Juni 2024 gemacht. Mit dem auf dieser Konferenz gefassten Beschluss wird die Bundesregierung gebeten, verschiedene Gesetzesänderungen zur Vereinfachung und Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu prüfen.

Konkret geht es um die Prüfung,

- ob § 76 AsylG dahingehend geändert wird, dass auch in Hauptsacheverfahren originär der Einzelrichter zuständig ist und die Sache nicht – wie bisher – zunächst durch die Kammer per Beschluss auf den Einzelrichter übertragen werden muss,
- ob künftig Verweisungsbeschlüsse wegen örtlicher Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts nicht mehr durch die Kammern, sondern durch den Einzelrichter erfolgen können und
- ob die Geltungsdauer des § 176 VwGO, der mehr Flexibilität bei der Besetzung der Kammern einräumt, über den 31. Dezember 2025 hinaus verlängert wird.

Im Übrigen soll eine Beschleunigung der Bearbeitung von Asylverfahren durch eine personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichte erreicht werden. Mit dem Haushalt 2024/2025 wurde zunächst der kw-Vermerk („künftig wegfallend“) für drei Stellen der Besoldungsgruppe R 1 bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Darüber hinaus wurden im April 2024 auf der Grundlage von § 8 Absatz 21 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 – mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – vier zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe R 1 und eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe R 2 ausgebracht, die aktuell besetzt werden. Die Verwaltungsgerichte Schwerin und Greifswald werden dadurch in die Lage versetzt, jeweils eine zusätzliche Kammer zur Bearbeitung von Asylverfahren einzurichten.